

Neubau Bildungscampus Eslohe

VgV-Verfahren „Tragwerksplanung“



Inhaltsverzeichnis

Dortmund, 15.09.2026
10-26023

1.	Vorhabenbeschreibung.....	2
1.1.	Ausgangslage.....	2
1.2.	Ziel des Vorhabens.....	2
1.3.	Beschreibung der Maßnahmen	3
1.4.	Termine.....	4
1.5.	Kosten und Finanzierung	4
2.	Aufgabenstellung	5
3.	Leistungsbild. Leistungsbilder in parallelen Vergabeverfahren	7

assmann GmbH
Baroper Straße 237
44227 Dortmund
Fon 0231.75445.0
Fax 0231.756010
info@assmanngruppe.com
www.assmanngruppe.com
AG Dortmund HRB 3836
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Arch. Eric Olaf Bruske
Dipl.-Ing. Ulrich Schneider
Dipl.-Ing. Christian Cramer
Dipl.-Ing. Ralf Uennigmann

assmann architekten GmbH
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Christian Cramer
Dipl.-Ing. Arch. Eric Olaf Bruske
Dipl.-Ing. Ulrich Schneider
Dipl.-Ing. Ralf Uennigmann

assmann frankfurt GmbH
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Christian Cramer
Dipl.-Ing. Ulrich Schneider

assmann münster GmbH
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Ralf Uennigmann
Dipl.-Ing. Arch. Eric Olaf Bruske
Dipl.-Ing. Christian Cramer
Dipl.-Ing. Ulrich Schneider

1. Vorhabenbeschreibung

1.1. Ausgangslage

Am Bildungsstandort Eslohe befindet sich das zentrale Kompetenzzentrum des Dachdeckerhandwerks in Westfalen. Der Standort vereint die schulische Berufsausbildung, die Unterbringung der Auszubildenden, Verpflegungsangebote sowie Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in einem zusammenhängenden Campus.

Die bestehende Gebäudeinfrastruktur stammt überwiegend aus den Jahren 1968 und 1985. Die vorhandenen Gebäude entsprechen sowohl hinsichtlich ihrer funktionalen Struktur als auch in Bezug auf die bauliche, energetische und nutzungsspezifische Qualität nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen modernen Bildungs- und Internatsstandort. Insbesondere die bestehende Mischnutzung von Unterricht, Verwaltung, Wohnen und Verpflegung innerhalb der vorhandenen Gebäude führt zu organisatorischen Einschränkungen und erschwert eine zeitgemäße Umsetzung des Bildungsauftrags.

Auch die Unterbringungssituation im Wohnheimbereich entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Die derzeit überwiegend vorhandenen Mehrbettzimmer mit Gemeinschaftssanitäranlagen bieten nur eingeschränkte Aufenthalts- und Wohnqualität. Darüber hinaus bestehen Defizite bei den Freizeit-, Aufenthalts- und Kommunikationsflächen für die Auszubildenden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten für den Standort untersucht. Auf Grundlage der Ergebnisse hat sich der Auftraggeber für die Realisierung eines Ersatzneubaukonzeptes entschieden. Damit sollen die funktionalen, organisatorischen, pädagogischen und energetischen Anforderungen langfristig erfüllt und gleichzeitig der laufende Schul- und Wohnheimbetrieb während der Realisierung sichergestellt werden.

1.2. Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungscampus mit einer klaren funktionalen Gliederung der Nutzungsbereiche für Unterricht, Verwaltung, Wohnen, Verpflegung und Freizeit.

Durch die Neuordnung der Gebäude- und Freiraumstrukturen sollen die betrieblichen Abläufe optimiert, die Orientierung auf dem Campus verbessert und die Aufenthaltsqualität nachhaltig gesteigert werden. Wesentlicher Bestandteil des Vorhabens ist die Modernisierung der Wohnheiminfrastruktur. Die bisherige Unterbringung soll durch moderne Zweibettzimmer mit eigenem Sanitärbereich ersetzt werden.

Darüber hinaus verfolgt das Projekt das Ziel, die Gebäudeinfrastruktur energetisch und wirtschaftlich zukunftsfähig auszurichten sowie die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes und weiterer einschlägiger Regelwerke zu erfüllen. Insgesamt soll ein leistungsfähiges

Lern-, Wohn- und Lebensumfeld entstehen, das den heutigen und zukünftigen Anforderungen an die berufliche Ausbildung gerecht wird.

1.3. Beschreibung der Maßnahmen

Das Vorhaben umfasst die Neuerrichtung mehrerer Gebäude sowie die Neuordnung der Campusstruktur am Bildungsstandort Eslohe.

Neues Berufsschulgebäude mit Verwaltung

Westlich der Böttenbergstraße ist die Errichtung eines neuen Berufsschulgebäudes mit den erforderlichen Unterrichts-, Verwaltungs- und Nebenflächen vorgesehen. Die geplante Nutzfläche beträgt rund 3.100 m².

Die vorgesehene Baufläche wird derzeit als Parkplatz genutzt. Im Rahmen der weiteren Planung ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang die erforderlichen Stellplatzkapazitäten durch eine Anordnung der Stellplätze unterhalb des Schulgebäudes sichergestellt werden können. Hierbei sind insbesondere die bauordnungsrechtlichen, brandschutztechnischen und schallschutztechnischen Anforderungen sowie die Festsetzungen des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des gewählten Erschließungs- und Nutzungskonzeptes ist frühzeitig mit den zuständigen Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, abzustimmen. Die Haupteinschließung des Gebäudes ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Topografie zu entwickeln.

Wohngebäude

Für die Unterbringung der Auszubildenden sind vier neue Wohngebäude mit einer Gesamtfläche von rund 7.100 m² vorgesehen. Nach Fertigstellung werden insgesamt 256 Betten zur Verfügung stehen. Sämtliche Zimmer sind als Zweibettzimmer mit eigenem Sanitärbereich geplant.

Die Gebäude sollen unter Berücksichtigung der vorhandenen Topografie entlang des Brackenwegs angeordnet werden.

Mensa

Östlich der Böttenbergstraße ist die Errichtung einer neuen Mensa mit einer Gesamtfläche von rund 2.000 m² vorgesehen. Neben den eigentlichen Verpflegungsbereichen werden dort die erforderlichen Nebenräume sowie Funktionen der Betreuung und Heimleitung untergebracht.

Cafeteria mit Fitness- und Sportraum

Ebenfalls östlich der Böttenbergstraße ist die Errichtung einer Cafeteria mit einer Gesamtfläche von rund 1.100 m² vorgesehen. Die Cafeteria dient als zentraler Aufenthalts-, Kommunikations- und Freizeitbereich für die Auszubildenden außerhalb der Unterrichtszeiten.

Im Obergeschoss ist ein Fitness- und Sportraum vorgesehen, der insbesondere für Teile des schulischen Sportunterrichts genutzt werden soll. Hintergrund ist, dass am Standort keine eigene Sporthalle vorhanden ist und bislang externe Sportstätten genutzt werden müssen.

Campusstruktur

Mensa und Cafeteria bilden gemeinsam den räumlichen Schwerpunkt des Campus und schaffen einen zentralen Platzbereich mit Aufenthalts- und Orientierungsfunktion.

Die Planung der Freianlagen ist Bestandteil des Gesamtvorhabens, soll jedoch im Rahmen eines gesonderten Vergabeverfahrens vergeben werden. Die hierfür erforderlichen fachlichen und terminlichen Schnittstellen sind im Rahmen der Objektplanung zu berücksichtigen.

Die der Ausschreibung zugrunde liegenden Flächenangaben basieren auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie. Im Rahmen der weiteren Planungsphasen sind die Flächenbedarfe auf Grundlage des fortzuschreibenden Raum- und Funktionsprogramms zu überprüfen, zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen.

1.4. Termine

Der Auftraggeber strebt die Fertigstellung des Gesamtvorhabens bis Ende 2032 an.

Der derzeitige Projektablauf orientiert sich an folgenden wesentlichen Meilensteinen:

- Durchführung der Grundlagenermittlung und Vorplanung,
- Erstellung der für die Fördermittelbeantragung erforderlichen Unterlagen,
- Einreichung der Förderanträge bis April 2027,
- Schaffung der planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen,
- Erstellung der Ausführungsplanung und Durchführung der Vergabeverfahren,
- geplanter Baubeginn Q3 2028,
- Umsetzung des Vorhabens in drei aufeinander abgestimmten Bauabschnitten,
- Inbetriebnahme der einzelnen Bauabschnitte,
- Fertigstellung des Gesamtprojektes bis spätestens Q1 2033.

Die Terminplanung ist im weiteren Projektverlauf fortzuschreiben und an den jeweiligen Planungsstand anzupassen.

1.5. Kosten und Finanzierung

Für die Gesamtmaßnahme wird derzeit von einem Kostenziel in Höhe von rund 73,45 Mio. € brutto (KG200-700, Preisstand/Index 04/2027) ausgegangen.

Die Kostenangabe basiert auf dem aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie und dient als Grundlage für die weitere Projektentwicklung. Im Rahmen der Planungsleistungen sind die Kosten unter Berücksichtigung der planerischen Konkretisierung fortzuschreiben, zu plausibilisieren und entsprechend den jeweiligen Planungsständen zu aktualisieren.

Die Planung und Realisierung des Vorhabens stehen unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Umsetzung. Die Einhaltung der Kostenziele ist während des gesamten Projektverlaufs kontinuierlich zu überwachen. Kostenrelevante Risiken, Abweichungen und Optimierungspotenziale sind frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und dem Auftraggeber aufzuzeigen.

Fördermittel

Die Realisierung des Vorhabens setzt maßgeblich die Einwerbung von Fördermitteln voraus. Die konkreten Förderprogramme und die zuständigen Fördermittelgeber stehen zum Zeitpunkt der Ausschreibung fest.

Der Objektplaner hat die Voraussetzungen für die Beantragung, Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln im Rahmen seines Leistungsbildes zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere die Mitwirkung bei der Erstellung der erforderlichen Antragsunterlagen, die Bereitstellung der förderrelevanten Planungs- und Kostendaten sowie die Begleitung der erforderlichen Nachweis- und Dokumentationsprozesse.

Mögliche Auswirkungen von Änderungen der Förderkulissee, Anpassungen von Förderbedingungen oder Fördermittelkürzungen sind frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und dem Auftraggeber aufzuzeigen.

2. Aufgabenstellung

Die Maßnahme ist unter laufendem Schul-, Wohnheim- und Ausbildungsbetrieb umzusetzen. Eine wesentliche Projektanforderung besteht darin, die Funktionsfähigkeit des Bildungsstandortes während der gesamten Planungs- und Bauzeit aufrechtzuerhalten. Einschränkungen des Unterrichtsbetriebs sowie der Unterbringungskapazitäten sind auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.

Nach aktuellem Projektstand ist die Umsetzung des Vorhabens in drei Bauabschnitten vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung, Reihenfolge und Abgrenzung der Bauabschnitte ist im Rahmen der Planungsleistungen mit dem Auftraggeber weiterzuentwickeln, abzustimmen und fortzuschreiben.

Besondere Bedeutung kommt der Baustellenlogistik, der Nutzerführung, der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sowie der Koordination sämtlicher Planungs- und Ausführungsbeteiligter zu. Die Planung hat die Anforderungen des laufenden Betriebs, der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und eines wirtschaftlichen Bauablaufs gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die Gebäude sind unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des Gebäudeenergiegesetzes, zu planen. Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen stellen wesentliche Projektziele dar.

Die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens setzt eine enge Abstimmung aller Projektbeteiligten sowie eine konsequente Steuerung von Kosten, Terminen und Qualitäten voraus.

Besondere Anforderungen und Risiken ergeben sich insbesondere aus:

- der Umsetzung des Bauvorhabens bei laufendem Schul- und Wohnheimbetrieb,
- der Sicherstellung der bestehenden Ausbildungs- und Unterbringungskapazitäten während der Bauzeit,
- der abschnittsweisen Realisierung mit komplexen Umzugs- und Übergangsprozessen,
- der Einhaltung der Fördervoraussetzungen und der damit verbundenen Dokumentations-, Nachweis- und Abrechnungspflichten,
- der Abhängigkeit des Gesamtvorhabens von der Bewilligung ausreichender Fördermittel,
- möglichen Änderungen der Förderbedingungen sowie möglichen Kürzungen oder Reduzierungen von Fördermitteln während der Projektlaufzeit, die Auswirkungen auf Projektumfang, Terminplanung oder Finanzierbarkeit einzelner Maßnahmen haben können,
- den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Energieeffizienz,
- der Koordination zahlreicher Fachplaner, Gutachter und sonstiger Projektbeteiligter,
- der frühzeitigen Berücksichtigung genehmigungsrechtlicher, technischer und organisatorischer Abhängigkeiten.

Der Planer hat die Planungs- und Ausführungsprozesse so zu organisieren, dass die Projektziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Termine eingehalten werden und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fördermittelbeantragung, Fördermittelbewilligung und Fördermittele abrechnung geschaffen werden. Mögliche Auswirkungen von Änderungen der Förderkullisse oder Fördermittelkürzungen sind frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und dem Auftraggeber aufzuzeigen.

Darüber hinaus hat der Planer die planungs- und genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu berücksichtigen und die Voraussetzungen für eine rechtssichere und termingerechte Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu schaffen. Risiken aus behördlichen Anforderungen, Auflagen, notwendigen Abstimmungsprozessen sowie möglichen Änderungen planungs- oder bauordnungsrechtlicher Rahmenbedingungen sind frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Handlungsoptionen aufzuzeigen. Erforderliche Abstimmungen mit Genehmigungsbehörden, Trägern öffentlicher Belange und

sonstigen Verfahrensbeteiligten sind frühzeitig vorzubereiten und zu begleiten, um Verzögerungen im Projektablauf nach Möglichkeit zu vermeiden.

3. Leistungsbild. Leistungsbilder in parallelen Vergabeverfahren

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Leistungen Tragwerksplanung gemäß § 49 ff. HOAI.

Beauftragt werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß §§ 49 bis 52 HOAI i. V. m. Anlage 14 HOAI.

Ergänzend sind projektspezifische Besondere Leistungen zu erbringen. Der Umfang dieser Leistungen ist in der Anlage „Leistungsbild Technische Ausrüstung“ zu den Vergabeunterlagen beschrieben und wird Bestandteil des zu schließenden Vertrags. Die Beauftragung erfolgt gemeinsam mit den Grundleistungen der Technische Ausrüstung.

Zur Umsetzung des Gesamtvorhabens werden nach derzeitiger Einschätzung insbesondere folgende Planungs- und Beratungsleistungen benötigt:

- Fachplanung Technische Ausrüstung (Anlagengruppen 1 bis 8),
- Fachplanung Küchentechnik,
- Freianlagenplanung,
- Bauphysik Wärmeschutz,
- Bauphysik Schallschutz,
- Brandschutzplanung,
- Vermessungsleistungen,
- Baugrunduntersuchungen,
- Altlastenuntersuchungen,
- weitere projekterforderliche Fachgutachten